

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Verhinderung der Einschleppung von Schadorganismen

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einfuhrkontrolle von Verpackungsholz bestimmter Warengruppen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Verlängerung des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU und Ausdehnung auf weitere Warengruppen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen ergehen als begleitende Umsetzung des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU idgF.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Verpackungsholz-Kontroll-Verordnung; Novelle**

Einbringende Stelle: BMLFUW  
 Laufendes Finanzjahr: 2015  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Aufgrund des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU ist Verpackungsholz bestimmter Warengattungen (vor allem Steinwaren) mit Ursprung in China einer Kontrolle zu unterziehen.

Da die Kontrollen seit 1. April 2013 in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere auch in Österreich, nennenswerte Nichterfüllung gesetzlicher Vorschriften zu Tage gefördert haben, sollen die Kontrollmaßnahmen um zwei Jahre verlängert und auf weitere Warengruppen ausgedehnt werden.

Der Durchführungsbeschluss ist an sich unmittelbar wirksam, zur ordnungsgemäßen Durchführung sind jedoch begleitende nationale Maßnahmen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung, die Einhebung von Gebühren sowie der Präzisierung der bei einer allfälligen Nichtentsprechung der Waren durchzuführenden Maßnahmen.

Die Kundmachung des geänderten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union kann aufgrund der für die nationale Gesetzgebung erforderlichen Vorlaufzeiten leider nicht abgewartet werden. Aus diesem Grunde kann die korrekte Bezeichnung des Durchführungsbeschlusses samt der Amtsblattnummer erst anlässlich der Kundmachung der Novelle im Bundesgesetzblatt eingefügt werden.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Eine unionsweit harmonisierte Kontrolle ist zur Hintanhaltung von Verlagerungen der Warenströme essentiell.

Die Nichtdurchführung der Kontrollen könnte zu einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU-Kommission führen.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Aufgrund der Berichtspflichten an die EU-Kommission werden detaillierte Ergebnisse der Kontrollen sowie Vergleichszahlen zwischen Ist- und Soll-Zustand vorliegen.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Verhinderung der Einschleppung von Schadorganismen**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Aufgrund der 2013 eingeführten Kontrollen hat sich die Zahl der Beanstandungen bereits verringert.	weitere Reduktion der Zahl der Beanstandungen.

### Maßnahmen

#### Maßnahme 1: Einfuhrkontrolle von Verpackungsholz bestimmter Warengruppen

Beschreibung der Maßnahme:

Bei bestimmten Warengruppen (insbesondere Steinwaren) mit Ursprung in China ist das Verpackungsholz vor der zollamtlichen Freigabe anhand festgelegter Kontrollfrequenzen (90 % bzw. 15 %) einer phytosanitären Kontrolle zu unterziehen. Aufgrund des vorgelegten Entwurfes der EU-Kommission sollen weitere Warengruppen dieser Untersuchung unterzogen werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Zahl der Beanstandungen hat sich aufgrund der seit 1. April 2013 geltenden Kontrollen bereits von ca. 120 auf ca. 40 p.a. verringert.	Weitere Reduktion der Zahl der Beanstandungen, vorzugsweise gegen null, durch Fortführung der Kontrollen und Ausdehnung auf weitere Warengruppen.

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

##### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Erträge</b>		<b>460</b>	<b>623</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Personalaufwand		229	311	80	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		133	179	46	0	0
Transferaufwand		98	133	34	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>460</b>	<b>623</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	in VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand		4,38	4,38	0,00	0,00	0,00

Erträge: Die Höhe der Gebühren ist durch die vollziehende Behörde, das Bundesamt für Wald, in einem Tarif kostendeckend festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontrolle im Umfang der Novelle im 2. bis 4. Quartal 2015, im gesamten Jahr 2016 und im 1. Quartal 2017 durchzuführen ist.

Personalaufwand: Der Personalaufwand setzt sich aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

Auswahl der anhand der Frequenz zu untersuchenden Container (Stichprobenplan aus der Gesamtzahl der zu begutachtenden Sendungen)

Vornahme der physischen Einfuhrkontrolle, im Verdachtsfalle in stark erhöhtem zeitlichen Ausmaß

Antragsbearbeitung und Vergebührung

Durchführung der Reisebewegung zu den Bestimmungsorten

Betrieblicher Sachaufwand: Der betriebliche Sachaufwand setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Amtliches Kilometergeld für 100.000 km Reisebewegung bei rd. 1500 Kontrollen

Schulungskosten für 10 Kontrollorgane

Tagesentschädigung für den Einsatz externer Käferspürhunde und Fachexperten

Raumkosten für rd. 4,5 VBÄ (guter Nutzungswert Wien)

Transferaufwand: Der Transferaufwand ergibt sich aus § 21 Abs. 3 BFW-Gesetz.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen**

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Die gesamten Verwaltungskosten belaufen sich auf unter 100.000 € p.a.

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern**

#### **Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen aus einkommensbezogenen und/oder vermögensbezogenen Steuern, Umsatz- und Verbrauchsteuern, Verkehrssteuern und Gebühren**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen.

Erläuterung

Gesamte Gebührenbelastung rd. 600.000 € p.a.

### **Unternehmen**

#### **Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Gebührenbelastung rd. 600.000 € und ca. 100 Unternehmen betroffen.

#### **Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung

Rund 100 Unternehmen betroffen.

### **Auswirkungen auf die Umwelt**

#### **Auswirkungen auf Luft oder Klima**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

#### Erläuterung

Als Maßnahme zur Behandlung befallener Container ist auch eine Begasung mit einem zugelassenen Produkt vorgesehen: Die Zahl der durchgeführten Begasungen war bisher jedoch marginal (insgesamt 100 Fälle in zwei Jahren).

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €			2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			460	623	160	0	0

---

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2015	2016	2017	2018	2019
Durch Mehreinzahlungen	42.03.01 Forst		460	623	160	0	0

#### Erläuterung der Bedeckung

Es werden kostendeckende Gebühren eingehoben.

#### Laufende Auswirkungen

##### Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018	2019
Kontrolle 15 %	Einfuhrkontrolle	Bund	VD-Gehob. Dienst 3 A2/GL-A2/4; B: DK III-IV; PF 2/3 und 3b; PF 3	1.300	1,00 Stunden	38.934	52.951	13.238		
	Reisebewegung	Bund	VD-Gehob. Dienst 3 A2/GL-A2/4; B: DK III-IV; PF 2/3 und 3b; PF 3	1.500	2,00 Stunden	89.849	122.194	31.159		

					2015	2016	2017	2018	2019
SUMME					128.783	175.145	44.397		
Kontrolle 15 % spezif. Kontrolle	Einfuhrkontrolle	Bund	VD-Gehob. Dienst 3 A2/GL-A2/4; B: DK III-IV; PF 2/3 und 3b; PF 3	200	4,00 Stunden	23.960	32.585	8.309	
Kontrolle alle Sendungen	Antragbearbeitu ng u Vergebührung	Bund	VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1- 2	9.000	15,00 Minuten	75.986	103.340	26.352	
GESAMTSUMME					228.729	311.070	79.058		
VBA GESAMT					4,38	4,38	4,38		

#### Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

		Körperschaft	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund		80.055	108.875	27.763		

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

#### Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2015	2016	2017	2018	2019
Amtliches Kilometergeld	Bund	1	42.000,00	31.500	42.000	10.500		
Schulung der Kontrollorgane	Bund	1	7.000,00	5.250	7.000	1.750		
Aufwand Dienstspürhunde/Exp.	Bund	30	300,00	6.750	9.000	2.250		
Raumkosten	Bund	1	12.000,00	9.000	12.000	3.000		

<b>GESAMTSUMME</b>				52.500	70.000	17.500		
--------------------	--	--	--	--------	--------	--------	--	--

### Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwand gemäß § 21 Abs. 3 BFW-Gesetz	Bund	1	131.000,00	98.000	133.000	34.000		
<b>GESAMTSUMME</b>				98.000	133.000	34.000		

### Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2015	2016	2017	2018	2019
Gebühreneinnahmen	Bund	1	612.710,56	460.000	623.000	160.000		
<b>GESAMTSUMME</b>				460.000	623.000	160.000		

Den Aufwendungen stehen kostendeckende Gebühren gegenüber.



### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Unternehmen	Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul>
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder</li> <li>- Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr</li> </ul>

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.

## **Erläuterungen**

### **Zu Z 1 (Änderung von § 5):**

Gemäß den Bestimmungen des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU wurden seit 1. April 2013 bestimmte, mittels Codes der Kombinierten Nomenklatur näher spezifizierte Warengattungen bei Vorhandensein von Verpackungsmaterialien aus Holz mit Ursprung in China, einer phytosanitären Untersuchung unterzogen.

Aufgrund der Erfahrungen aus diesen Untersuchungen in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere auch in Österreich, soll die Geltungsdauer dieses Durchführungsbeschlusses um weitere zwei Jahre verlängert werden. Aus diesem Grunde ist die Verordnung spätestens mit 31. März 2015 kundzumachen, um eine ordnungsgemäße Vollziehung zu gewährleisten.

### **Zu Z 2 (Änderung des Anhanges):**

Zur weiteren Minimierung des Einschleppungsrisikos soll der Durchführungsbeschluss 2013/92/EU auf drei weitere Warengattungen, nämlich die Codes 6803, 6908 und 7219 der Kombinierten Nomenklatur erweitert werden. Diese sollen in einer Kontrollfrequenz von mindestens 15 % einer phytosanitären Untersuchung unterzogen werden. Die Warengruppe 6803 beinhaltet die Position „Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer“, die Warengruppe 6908 die Position „Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaike, auch auf Unterlage“ sowie die Warengruppe 7210 die Position „Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen“. Von diesen Warengruppen wurden laut Zollstatistik im Jahre 2013 rund 1.500, im Jahre 2014 rund 1.000 Sendungen angemeldet.